

## Sicherstellung zum Mietvertrag

Formular senden an: Zuger Kantonalbank, Bahnhofstrasse 1, Postfach, 6301 Zug

### Mieter

<b>Mieter 1</b>	<input type="checkbox"/> Herr	<input type="checkbox"/> Frau	<input type="checkbox"/> Firma	<b>Mieter 2</b>	<input type="checkbox"/> Herr	<input type="checkbox"/> Frau
Name/ Firma	_____			Name/ Firma	_____	
Vorname	_____			Vorname	_____	
Derzeitige Adresse	_____			Derzeitige Adresse	_____	
PLZ, Ort	_____			PLZ, Ort	_____	
Geburtsdatum	_____			Geburtsdatum	_____	
Heimatort, Nationalität	_____			Heimatort, Nationalität	_____	
Telefon-Nr./E-Mail	_____			Telefon-Nr./E-Mail	_____	
Adresse Mietobjekt	_____					

Ist die Adresse des Mietobjektes die neue Domiziladresse des Mieters?

- Ja, gültig ab \_\_\_\_\_  
 Eine allfällige bestehende derzeitige Domiziladresse des Mieters bei der Zuger Kantonalbank wird entsprechend auf diese geändert.
- Nein

### Vermieter

Name/Vorname/Firma	_____	<b>vertreten durch:</b>	_____
Adresse	_____		_____
PLZ, Ort	_____		_____
Geburtsdatum (Einzelperson)	_____		_____
Nationalität	_____		_____
Telefon	_____		_____

Der Mieter errichtet bei der Zuger Kantonalbank auf seinen Namen lautendes Mieterdepot in Form eines Sparkontos mit einer Einlage von CHF \_\_\_\_\_, einzuzahlen bis am \_\_\_\_\_. Für die auf dem Mieterdepot gutgeschriebene Einlage erstellt die Bank je eine Anzeige an den Mieter und Vermieter. Die dabei anfallenden Versandspesen werden direkt dem Mieterdepot belastet. Die Überwachung und Eingangskontrolle des vereinbarten Depotbetrages obliegen dem Vermieter.

Der Mieter erhält auf das Ende eines Kalenderjahres einen Kontoauszug. Die anfallenden Versandspesen werden direkt dem Mieterdepot belastet. Die Zustellung als E-Bankbeleg im E-Banking ist kostenlos. Der Mieter wünscht die Aufschaltung des Mieterdepots und die Zustellung als E-Bankbeleg wie folgt:

- im E-Banking-Vertrag Nr. \_\_\_\_\_ (Mieter 1) und/oder Nr. \_\_\_\_\_ (Mieter 2)
- neu im E-Banking gem. Ziff. 7 der Bedingungen auf der Rückseite (die notwendigen Vertragsunterlagen werden dem Mieter per Post zugestellt)
- Name/Vorname/Geburtsdatum \_\_\_\_\_
- Adresse/PLZ, Ort \_\_\_\_\_

Der Vermieter kann durch Ankreuzen der nachfolgenden Box die Zustellung eines jährlichen Kontoauszuges beauftragen.

- Vermieter wünscht Kontoauszug. Die dabei anfallenden Versandspesen werden direkt dem Mieterdepot belastet.

Wir bestätigen, von den auf der Rückseite abgedruckten «Allgemeinen Bedingungen zur Sicherstellung zum Mietvertrag» Kenntnis genommen zu haben und erklären uns damit einverstanden.

_____ Ort, Datum	_____ Vermieter/Vertreter
_____ Ort, Datum	_____ Mieter 1
	_____ Mieter 2

## Allgemeine Bedingungen zur Sicherstellung zum Mietvertrag

1. Das Guthaben inklusive Zinsen zugunsten des Mieters auf diesem Mieterdepot ist als Sicherheit zugunsten des Vermieters für alle dessen Ansprüche gegenüber dem einen und/oder dem anderen Kontoinhaber aus dem zwischen ihnen bestehenden Mietverhältnis verpfändet.
2. Aufgrund der Bestimmungen von Art. 257e OR können Mieter und Vermieter nur gemeinsam oder gestützt auf einen rechtskräftigen Zahlungsbefehl oder auf ein rechtskräftiges Gerichtsurteil über das Mieterdepot verfügen.
3. Ist das Mietverhältnis beendet und der Mieter sämtlichen Verpflichtungen daraus nachgekommen, so ist der Vermieter verpflichtet, das Kontoguthaben zugunsten des Mieters freizugeben und diesem die beiliegende Freigabe-Erklärung unterzeichnet zuzustellen.
4. Sofern der Vermieter innert einem Jahr nach Beendigung des Mietverhältnisses keinen Anspruch gegenüber dem Mieter rechtlich geltend gemacht hat, kann der Mieter von der Bank gegen Vorlage entsprechender Beweismittel die Rückerstattung des Kontoguthabens verlangen.
5. Die Bank ist berechtigt, während der gesamten Laufzeit des Mieterdepots sowohl dem Mieter wie auch dem Vermieter jederzeit Auskunft bezüglich des Mieterdepots zu erteilen.
6. Bei Eröffnung eines Mieterdepots belastet die Zuger Kantonalbank unabhängig von der Höhe des Zahlungseingangs dem Mieterdepot eine Eröffnungsgebühr von CHF 30. Die Eröffnungsgebühr wird nicht erhoben, wenn der Mieter bei der Zuger Kantonalbank ein ZugerKB Konto-Set (Jugend, Start, Basis, Komfort, Premium) oder ein Kontokorrent führt. Die anfallenden Versandspesen werden während der Laufzeit der vorliegenden Vereinbarung direkt dem Mieterdepot belastet. Bei Auflösung des Mieterdepots ist die Bank berechtigt, die gemäss Preisregelung jeweils gültigen Saldierungs-spesen dem Mieterdepot vorab zu belasten.
7. Für die Zustellung der Kontodokumente als E-Bankbelege benötigt der Mieter einen E-Banking-Zugang. Besteht bereits ein E-Banking-Vertrag, wird das Mieterdepot gemäss den Instruktionen des Mieters auf dem Sicherstellungsvertrag aufgeschaltet. Bei mehreren Mietern oder bei Firmen, die keinen E-Banking Zugang haben, muss ein neuer E-Banking-Vertrag erstellt werden. Dabei gilt folgendes:
  - a. Bei mehreren Mietern wird der E-Banking-Vertrag – ohne anders lautende Instruktionen auf dem Sicherstellungsvertrag – auf den Mieter 1 eröffnet.
  - b. Bei Firmen wird der E-Banking-Vertrag auf eine Privatperson gemäss den Instruktionen auf dem Sicherstellungsvertrag eröffnet. Fehlen die notwendigen Angaben auf dem Sicherstellungsvertrag, erfolgt die Zustellung per Post. Änderungen während der Laufzeit der vorliegenden Vereinbarung sind der Bank schriftlich mittels rechtsgültiger Unterschrift (gemäss Handelsregister-Eintrag) mitzuteilen.
8. Die Bank behält sich vor, das Mieterdepot bei Nichtleistung der Einlage bis zum vereinbarten Zeitpunkt nach einer Frist von 3 Monaten ohne Vorankündigung und ohne Mitteilung an Mieter und Vermieter zu saldieren.
9. Bei fehlender Einreichung von allenfalls durch die Bank zusätzlich eingeforderten Dokumenten, ist diese berechtigt, von der Eröffnung eines Mieterdepots abzusehen.
10. Im Übrigen gelten die jeweils aktuellen Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die Bedingungen für das E-Banking der Zuger Kantonalbank. Diese können der Website der Zuger Kantonalbank unter [www.zugerkb.ch/basisdokumente](http://www.zugerkb.ch/basisdokumente) entnommen werden. Mieter und Vermieter bestätigen, von deren Inhalt zustimmend Kenntnis genommen zu haben.